

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 11 | 20. März 2015 www.mainz.de/amtsblatt

···· Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

RVO Öffnung von Verkaufsstellen
 RVO Erdbeerfest Gonsenheim
 Seite 1f.
 Seite 2f.

Stellenausschreibungen

Fahrer/-in
 Pädagogische Mitarbeiter/-innen
 Werkstattmitarbeiter/-in

 Entsorgungsbetrieb

 Sachbearbeiter/-in
 Seite 3
 Seite 3f.
 Seite 4

Gremien

Stadtrat Seite 4f.
 Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 6
 Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 6f.
 Gemeinsame Sitzung Seite 7

Impressum Seite 7

*** Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 26.04.2015, 20.09.2015 und 25.10.2015 (Frühlingsfest/Frühlingserwachen in Mainz - Urban Fashion und Mantelsonntag) in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 26.04.2015, den 20.09.2015 sowie am Sonntag, den 25.10.2015 dürfen die Einzelhandelsgeschäfte für den jeweils verkaufsoffenen Sonntag im ganzen Stadtgebiet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten La-

denöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

€3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

€ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch die verkaufsoffenen Sonntage, die durch Begleitveranstaltungen, wie dem Frühlingserwachen in Mainz, der Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltung "Urban Fashion - Modeherbst in Mainz" und letztendlich dem traditionellen "Mantelsonntag" mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst die Landeshauptstadt nicht zum Einkaufen nutzen, die Einkaufsstadt Mainz interessant zu machen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.



Durch den Erhalt der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsmöglichkeit wird letztlich auch den in der Innenstadt wohnenden Personen Rechnung getragen, die nicht in der Lage sind, die weit außerhalb liegenden Geschäfte aufzusuchen und deshalb auf eine umfassende Nahversorgung angewiesen sind.

Des Weiteren wird durch den Wegfall eines der vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage im gesamten Stadtgebiet, durch die Freigabe eines auf den Stadtteil Gonsenheim beschränkten verkaufsoffenen Sonntages, hier dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes im übrigen Stadtgebiet weitere Rechnung getragen.

Gleichzeitig dient diese Begrenzung dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Innenstadtbereich nur an diesen drei Sonntagen zu einer entsprechenden Arbeitsleistung herangezogen werden.

Mainz, den 16.03.2015 Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christopher Sitte Beigeordneter

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 31.05.2015 (Erdbeerfest in Mainz Gonsenheim) im Stadtteil Mainz-Gonsenheim

......

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 31.05.2015, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (6) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

€ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch den verkaufsoffenen Sonntag, der maßgeblich durch Begleitveranstaltungen, wie des parallel stattfindenden Erdbeerfestes, mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst den Stadtteil Gonsenheim nicht zum Einkaufen nutzen, diesen ebenfalls interessant zu machen.

Hier ist zu beachten, dass vor allem der Erhalt der Gewerbetreibenden im Vorort Gonsenheim durch diesen verkaufsoffenen Sonntag gefördert wird und dadurch die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung ausreichend gewährleistet bleiben soll. Gerade in Verbindung mit dem Erdbeerfest und einem verkaufsoffenen Sonntag besteht so die Möglichkeit, den Vorort Gonsenheim und seine Einkaufsmöglichkeiten attraktiv darzustellen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.



Durch den Wegfall eines verkaufsoffenen Sonntages in der Mainzer Innenstadt und der Freigabe des einen in Gonsenheim stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages, wird dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes auch hier Rechnung getragen.

Mainz, den Stadtverwaltung Mainz

gez

Christopher Sitte Beigeordneter



Zertifikat seit 2013

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz sucht für die Abteilung Abwassersammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Fahrer/-in

Sie finden umfassende Informationen zu dem Stellen- und Anforderungsprofil auf unserer Homepage unter:

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR Personalabteilung - z. Hd. Stephanie Abramo -

Industriestraße 70 | 55120 Mainz



Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer 0 61 31 / 97 15- 113 oder per E-Mail an: stephanie.abramo@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Kinder, Jugend und Senioren

Pädagogische Mitarbeiterinnen / Pädagogische Mitarbeiter

- a) für das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Gonsenheim/Finthen
 Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
 Kennziffer 51/10
- b) für das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim/Ebersheim
 Teilzeit mit 27 Wochenstunden
 Kennziffer 51/11

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit im jeweiligen Stadtteil
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit

 Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Open-Ohr-Festival

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskenntnisse
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/10 bzw. 51/11 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: <u>bewerbung@stadt.mainz.de</u> www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für unseren Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz, Bereich Technische Dienste eine/einen

Werkstattmitarbeiter/-in bzw. Magaziner/-in im Dienstleistungsmanagement Kennziffer 69/2

Aufgaben u. a.:

- Führen der monatlichen Arbeitsnachweise sowie der Urlaubs- und Überzeitenlisten der Mitarbeiter/-innen des mobilen Serviceteams und der Werkstatt
- Lagerbewirtschaftung und Bestandskontrollen im Außenlager
- Materialtransporte und Fahrdienste
- Zustandsüberprüfungen von Leitern, Tritten und Rollgerüsten



Wir erwarten:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung als Metallbauer/-in oder Schlosser/-in
- gute handwerkliche Fähigkeiten
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- sicheres Auftreten
- Office-Anwenderkenntnisse
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft
- selbstständige, eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität
- Führerschein Klasse B und BE

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 69/2 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: <u>bewerbung@stadt.mainz.de</u> www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unser Standes- und Versicherungsamt**, Sachgebiet Personenstandsrechtliche Sonderfälle, Urkundenbestellungen und Familienbuch eine / einen

.....

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Kennziffer 34/1

Aufgaben u. a.:

- Ausfertigung von Personenstandsurkunden
- Erteilung von Auskünften aus den Personenstandsregistern
- Abwicklung von Publikumsverkehr
- Archivarbeiten und einfacher Schriftverkehr
- Verwaltung der Gebührenkasse

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- selbstständige, sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sehr gute schreibtechnische Fertigkeiten

- sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Gewandtheit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 34/1 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: <u>bewerbung@stadt.mainz.de</u> www.mainz.de/stellenangebote

···· Gremien

Einladung

zur Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, 25.03.2015, 15:00 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

- Pflege und Würdigung von Denk-, Mahn- und Ehrenmälern sowie Ehrengräbern (DIE LINKE)
- 2. Schiersteiner Brücke (SPD)
- 3. Finanzamtsgebäude: Optionen zur Nutzung durch Stadtverwaltung (ÖDP)
- 4. Stärkung Kompetenzen Ortsbeiräte (ÖDP)
- 5. Genehmigung Haushaltssatzung 2015-16 (ÖDP)
- 6. Brücken über den Rhein (AFD/FW)



- 7. Barrierefreiheit im Tourismus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 8. Park & Ride-Plätze (AfD/FW)
- Anzahl der Fälle von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (DIE LINKE)
- Verfolgung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (DIE LINKE)
- 11. Kameraüberwachung in Mainz (DIE LINKE)
- 12. Baumfällungen im Mainzer Stadtgebiet (CDU)
- 13. Beleuchtetes Stadtmodell im Rathausfoyer (CDU)
- 14. Nordkopfbahnhof (CDU)
- 15. Kosten der Stadt Mainz pro Flüchtling (CDU)
- 16. Verstärkte Vernetzung im Tourismusbereich mittels integrierender Werbekonzeption (SPD)
- 17. Touristisches Gesamtkonzept für die SchUM-Städte (SPD)
- 18. Landesweite Ehrenamtskarte nun auch in Mainz (SPD)
- 19. Freiwilliges Soziales Jahr gegen Rassismus (SPD)
- 20. Anwohnerparken in Mainz (FDP)
- 21. Kindertagesstätten in Mainz (FDP)
- 22. Mainzer Infrastruktur (FDP)
- 23. Bordsteinkanten am Mainzer Südbahnhof (FDP)
- 24. Bundesfördermittel für Mainz (FDP)
- 25. Lärmaktionsplan umsetzen (ÖDP)
- 26. Fragestunde

Anträge

- 27. Sechsspuriger Ausbau der A 60 und der A 643 (CDU)
- 28. Teilnahme der Stadt Mainz am onleihe-Verbund Rheinland-Pfalz (CDU)
- Weinprobierstand am Rheinufer (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
- 30. Bewegungsgarten für Mainz (FDP)
- 31. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung (AfD/FW)
- 32. Freihandel (TTIP,CETA,TiSA) kommunale Daseinsvorsorge schützen (DIE LINKE)

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

- 33. Sachstandsberichte zu den Anträgen
- 34. Dezernatsverteilung
- 35. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
- Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015
- 37. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 38. Neufassung der Marktsatzung / Bewerberaufruf für den Weihnachtsmarkt 2015 2016
- Unselbständige Stiftungen, rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds
- 40. Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergemeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014, GVBI. S 191
- 41. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 5.07.1984"
- 42. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Südlich der L 426 -Birnbaumsgewann (Ma 30) vom 31.03.1995
- 43. Neuordnung der Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich der Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie für das Gebiet des Bebauungsplan (Ma30)
- 44. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) vom 18.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2003
- 45. Umwidmung der Verkehrsfläche vor dem Osteiner Hof/Schillerplatz zur Fußgängerzone
- 46. Schaffung von "Grünen Wellen"
- 47. Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz
- 48. Bauleitplanverfahren "H 97" (Aufstellungsbeschluss)
- 49. Bauleitplanverfahren "He 111" (Satzungsbeschluss)
- 50. Bauleitplanverfahren "D 30" (Aufstellungsbeschluss)
- 51. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Draiser Senke (D 30)"



B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

- 52. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 53. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
- 54. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

- 55. Personalangelegenheiten
- 56. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 57. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Mainz, 19.03.2015

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates MainzHartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 24.03.2015, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,

John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

......

Tagesordnung

a) <u>öffentlich</u>

Anträge

- Verkehrsberuhigung F.-Ohlhoff- und S.-Cahn-Str. (Grüne)
- 2. Verbindungsweg Grünanlage "An der Allee/Dijonstr." (CDU)
- 3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

- 4. Versorgung mit KiTa-Plätzen ab Sommer 2016 (CDU)
- 5. Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse 2012 (CDU)
- 6. Tannenwäldchen zw. HaMü und Gonsenheim (ÖDP)
- 7. Baumfällungen Eissporthalle (ÖDP)
- 8. Müllablagerungen (ÖDP)
- 9. Sachstandsberichte
- Mitteilungen und Verschiedenes
 Dreck-weg-Tag

b) nicht öffentlich

- 11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12. Bauleitplanverfahren "H 97" (Aufstellungsbeschluss)
- 13. Mitteilungen und Verschiedenes
- 14. Stadtteilmittel

Mainz, 17.03.2015

gez.

Karin Trautwein Ortsvorsteherin

> Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am Dienstag, 24.03.2015, 19:00 Uhr, Finther Stübchen im Bürgerhaus, Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

- 1. Ersetzen der Hängeleuchten in der Poststraße (CDU)
- 2. Verkehrsführung Bushaltestelle (SPD)
- Finanzbedarf für Halle am Rodeneckplatz anmelden (FDP)
- 4. Fußweg zur Bushaltestelle auf dem Layenhof (ÖDP)
- 5. Straßenbelag Am Finther Wald (ÖDP)
- 6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

- 7. Instandsetzung des Fußweges von der Waldthausenstraße zur Endhaltestelle der Linie 51 (CDU)
- 8. Ersatzpflanzung von Bäumen in der Kurmainz- und Flugplatzstraße (CDU)
- 9. Reinigung der Kanaleinläufe (CDU)
- 10. Radweg L 419: Farbliche Gestaltung der Mauer (SPD)
- 11. Parkplatz Kindertagesstätte Aubachstraße (SPD)
- 12. Sachstandsberichte
- 13. Mitteilungen und Verschiedenes



nicht öffentlich

- 14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.03.2015

gez.

Herbert Schäfer Ortsvorsteher

Einladung

für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am Mittwoch, 25.03.2015, 14:45 Uhr, Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich a)

1. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten im Bereich Römerpassage / Lotharstraße (A 270 S)"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 88 Abs. 1 und 2 LBauO Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 24 GemO Rheinland-Pfalz Vorlage: 0570/2015

Mainz, 19.03.2015

gez.

Marianne Grosse Beigeordnete



···· Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/ 12-2221 Telefax 06131/12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement Adresse über die www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt wer-